

... ließ aber wohl vorging. ... ne trübte, reichte sich eine unend- ... Kanne nicht weh ... Tochter,“ sagte ... derte Elisabeth. ... Wo ist der Jo- ... icht ohne einen ... ein Stück We-

... kommt“, sagte ... mmen; er dachte: ... icht und Sorgen ... ging er neben ... die große rein- ... nd erwartete den ... n scheinbar stol- ... erw edern, allein ... u. Theilnahme. ... af der Schwäber ... mann wirklich vor ... n, der aus einem ... s- und Charakter- ... strapagen haben ... urch tausend Bes- ... ine Ueberraschung, ... ch Bolth jetzt aus. ... ten; weder Miene ... mmen schien weder ... wüßte bald nicht ... kommende. ... id zu Haus.“ ... tock von der Toch- ... e nach der Stube, ... beste Bewirtung ... e, wo Föhner mit ... vom Wagen helsen ... ließ. Hier setzte ... — bis er gesehen ... n würde. . . . . chen hier und im ... ung, daß Föhner ... Gegenstand einer ... (Fortf. folgt.)

neuen Getreidegat- ... a 2. April 1864.

Preis per Emtri.

	mit- lerer.	no- derster.
1	47	43
—	49	48
—	40	37
1	34	34
1	16	16
1	30	24
1	4	56
—	—	2
—	—	—

... ultheißnamt.

Das Calwer Wochen-  
blatterscheint wochent-  
lich dreimal, nämlich  
Dienstag, Donnerstag  
u. Samstag Aborn-  
mentpreis halbjährl.  
1fl. durch die Post be-  
tragen im Bezirk 1 fl.  
15 kr., sonst in ganz  
Württemberg 1fl. 30kr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonnirt  
man bei der Redaktion,  
anwärts bei den Pos-  
ten oder dem nächst-  
gelegenen Postamt.—  
Die Grundungsge-  
bühr beträgt 2 fl. für  
die dreimonatliche Zeit  
wobei deren Raum.

Nro. 39.

Samstag, den 9. April.

1864.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw.

An die Gemeinderäthe.

### Den rechtzeitigen Abschluß der Meßurkundenhefte betreffend.

In neuerer Zeit ist von den Notaren und Verwaltungs-Actuaren vielfach darüber geklagt worden, daß der Oberamtsgeometer den nach §. 19 der Ministerialverfügung vom 12. October 1849 im Monat Juli vorzunehmenden Abschluß des Meßurkundenhefts auf diesen Termin nicht besorge, wodurch sie an rechtzeitiger Besorgung des ihnen obliegenden Steuerjahres und der Steuerumlage gehindert seien.

Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß der Oberamtsgeometer den Abschluß des Meßurkundenhefts nach §. 19 der gedachten Ministerialverfügung im Monat Juli vorzunehmen hat, ebenso unzweifelhaft ist aber, daß der Oberamtsgeometer dieser Verpflichtung nur dann nachzukommen im Stande ist, wenn der Gemeinderath, der ihm nach §. 8 letztem Satz der erwähnten Ministerialverfügung obliegenden Verpflichtung, das Güterbuchs-Protokoll auf den letzten Juni jeden Jahres abzuschließen und mit den dazu gehörigen Meßurkunden und Handrissen dem Oberamtsgeometer zuzustellen, Genüge leistet, wozu derselbe hinerteils nur dann im Stande ist, wenn die Grund-Eigenthümer der ihnen nach §. 21 der mehrgedachten Ministerialverfügung obliegenden Verpflichtung, die Meßurkunden und Handrisse spätestens vor dem 30. Juni dem Gemeinderath zu übergeben, pünktlich nachkommen. Wenn aber die Grund-Eigenthümer diese Obliegenheit nicht rechtzeitig erfüllen, so daß der in §. 21 vorletztem Absatz der Ministerialverfügung vorgesehene Fall, wonach das Fehlende auf Kosten der Beteiligten nachzuholen ist, zur Regel wird, während derselbe eine möglichst seltene Ausnahme bilden soll, so ist weder der Gemeinderath, noch der Oberamtsgeometer in der Lage, ihre Obliegenheiten rechtzeitig zu erfüllen.

Zur Herbeiführung des lediglich im Interesse der Gemeinde selbst liegenden wünschenswerthen Zustands dienen folgende Meßregeln:

1) Nach §. 8 der Ministerialverfügung liegt die Führung des Güterbuchs-Protokolls dem Gemeinderath ob und es hat die Aufnahme der Veränderungen in dasselbe entweder im Laufe des Jahres gleich nach Anfall derselben oder auf einmal zu Ende des Monats Juni zu geschehen. Die Erfahrung

hat aber gezeigt, daß es wesentlich zu Förderung des Geschäfts beiträgt, wenn die Aufnahme der Veränderungen in das Güterbuchs-Protokoll sogleich, nachdem dieselben zur Kenntniß des Gemeinderaths gekommen sind, geschieht. Hieraus wäre mit Nachdruck hinzuwirken.

Insbesondere erscheint es sehr angemessen, daß die durch Vermögens-Übergaben, Erbschafts-Theilungen und Heirathguts-Bestellungen bewirkten Veränderungen dem Gemeinderath alsbald gelegentlich der Fertigung dieser Geschäfte durch die Notare, welche hierzu aufgefördert worden sind, mitgetheilt und daß zu diesem Zwecke am Schlusse der Theilung u. die eine Änderung erleidenden Parcellen angegeben werden. Ebenso ist es angemessen, wenn die in Folge von Häuserbauten eintretenden Veränderungen sogleich nach Vollendung des Bauwesens und spätestens bei Gelegenheit der Einschätzung des Gebäudes für das Brandversicherungskataster, die durch Kauf- und Tausch Verträge bewirkten Veränderungen aber sogleich bei der Anzeige derselben und spätestens beim gerichtlichen Erkenntniß darüber in das Güterbuchs-Protokoll eingetragen werden.

2) In vielen Gemeinden ist die Führung des Güterbuchs-Protokolls dem Oberamtsgeometer übertragen, der dasselbe in der Regel erst am Schlusse des Jahres auf einmal auf Grund der betreffenden Akten anlegt. Da jedoch dieß nach dem zu 1) bemerkten und sofern das Güterbuchs-Protokoll die Grundlage für die Thätigkeit des Oberamtsgeometers bildet, ungeeignet ist, so erscheint es dringend geboten, daß die Führung des Güterbuchs-Protokolls durch den Sachtheißen oder Rathschreiber, welcher stets in der Gemeinde anwesend ist und die eingetretenen Veränderungen sogleich nach ihrem Anfall in das Protokoll eintragen kann, besorgt werde.

Nur aus ganz dringenden Gründen sollte die Führung des Güterbuchs-Protokolls dem Gemeinde-Hülfsbeamten übertragen werden, welcher aber dann mehrmals im Jahre die vorgekommenen Veränderungen einzutragen hätte.

3) Wenn die Meßurkunden nicht schon bei der Anzeige der Veränderungen übergeben werden, so erscheint es dringend geboten, gleich bei der Aufnahme der letzteren in das Güterbuchs-Protokoll (oben Punkt 1.) wegen Beibringung der Meßurkunden das Geeignete vorzunehmen. Die rechtzeitige Beibringung der Meßurkunden wird aber wesentlich ge-

fördert werden, wenn jede Gemeinde in Gemäßheit des §. 29 der Ministerialverfügung über die Besorgung der vorkommenden Vermessungen mit einem tüchtigen Geometer sich verständigt, welchem von Monat zu Monat (in kleineren Gemeinden vierteljährig) die vorgekommenen Veränderungen angezeigt werden, und welcher damit in die Lage gesetzt ist, seine Geschäfte auf eine für ihn, wie für die Betheiligten zuträglich Weise einzurichten.

Nur wenn auf die in Punkt 1—3 bemerkte Weise die rechtzeitige Beibringung der Meßurkunden und der rechtzeitige Abschluß der Güterbuchs-Protokolle bewirkt wird, wird dem Oberamtsgeometer auch der rechtzeitige Abschluß der Meßurkundenhefte möglich sein. Um den geordneten Gang des Geschäfts rechtzeitig überwachen zu können, haben die Ortsvorsteher auf den 1. April jeden Jahres darüber Bericht an das Oberamt zu erstatten, wie viele Veränderungen vom 1. Juli v. J. an vorgekommen und wie viele derselben vermessen sind.

Von diesem Berichte, der für dieses Jahr binnen 10 Tagen einzusenden wäre, ist im Geschäftskalender Vormerkung zu machen.

Den 6. April 1864.

R. Oberamt.  
Schippert.

## Die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins und die R. Armen-Kommission an sämtliche gemeinschaftl. Oberämter und Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereine

In Folge der Ministerial-Verfügung vom 16. Januar d. J. (Reg.-Bl. Nro. 5.) die Beaufsichtigung der Arbeitsschulen und der Armen-Industrieanstalten betreffend wird den gemeinschaftlichen Oberämtern zu Vollziehung dieser Verfügung Nachstehendes eröffnet:

1. Nachdem die Fürsorge für die Unterweisung der Jugend in den für das bürgerliche Leben nöthigen Fertigkeiten, insbesondere für die Ausbildung der Mädchen in den weiblichen Arbeiten, und die Aussicht auf die dießfälligen Anstalten an die Oberschulbehörden überwiesen ist, haben die Jahresberichte, welche bis jetzt über die sog. Industrieschulen hier erstattet wurden, von nun an anzuführen; und es sind pro 1864/65 erstmals die Gesuche um Staatsbeiträge für Arbeitsschulen, sowie für Ausbildung von





Arbeits-Lehrerinnen an die Oberschulbehörden zu richten.

2. Für eigentliche Armenindustrieanstalten dagegen, welche zu Beschäftigung armer Kinder und junger Leute in der Absicht, ihnen einen Erwerb zu verschaffen, bestimmt sind, werden auch künftig die nöthigen Unterstützungen aus unserer Kasse bewilligt werden; daher diefallsige Gesuche mit den erforderlichen Nachweisungen hieher einzureichen sind.

3. Ebenso verbleiben die Kleinkinderschulen wie bisher in dieseitiger Unterstützung, welche übrigens bei der Beschränktheit unserer Mittel nicht für wohlhabende Gemeinden in Anspruch genommen werden sollte.

4. Ueber die Anstalten ad 2. und 3. sind auch ferner die Jahresberichte in Gemäßheit unseres Normal-Erlasses vom 31. Januar 1856 je auf 1. Mai d. h. zu erstatten, und es können hierzu für dieses Jahr noch die gedruckten Formularien benützt werden, welche mit den vorjährigen Verwilligungen hinausgegeben worden sind.

Die gemeinschaftl. Oberämter wollen hienach bei den gemeinschaftl. Aemtern das Weitere einleiten.

Stuttgart, 30. März 1864.

Wärtner.

Vorstehender Erlaß wird den gemeinschaftl. Aemtern zur Nachricht und Nachachtung eröffnet.

Calw, 7. April 1864.

K. gem. Oberamt.

Schippert. Heberle.

**Armenbad in Teinach.**

Aus einer Stiftung des Herzogs Eberhard III. hat das gemeinschaftliche Oberamt unter Mitwirkung des Stadtpfarrers in Zavelstein zum Besten von in Teinach die Brunnen- und Badkur gebrauchenden armen Kurgästen jährlich die Summe von 50 fl. zu verwenden, was in der Regel durch Bewilligung von Freibädern geschieht.

Meldungen um Zulassung zum Genusse dieser Stiftung, welchen gemeinderäthliche Zeugnisse über Prädicat und Vermögen, sowie ärztliche Zeugnisse beizuschließen wären, sind spätestens bis zum 10. Mai d. J. beim K. Stadtpfarramt in Zavelstein einzureichen.

Den 7. April 1864

K. gemeinschaftl. Oberamt.

Schippert. Heberle.

Calw.

**Auswanderung.**

Der ledige, 35 Jahre alte Tagelöhner Johannes Diebold von Neuhengstett beabsichtigt auf Gemeindefosten nach Nordamerika auszuwandern.

Da derselbe die erforderliche Bürgschaft nicht leisten kann, so werden etwaige Gläubiger desselben hienmit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei der Ortsbehörde in Neuhengstett geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung

entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Den 6. April 1864.

Kön. Oberamt.

Schippert.

2)2. Stammheim.

**Gläubiger-Aufruf.**

Die Gläubiger des kürzlich gestorbenen resignirten Schultheißen und Weometers Johann Georg Koller von hier haben ihre Forderungen, soweit sie nicht aus den Unterpfandsbüchern zu ersehen sind, innerhalb 10 Tagen beim Schultheißenamt Stammheim besonders anzuzeigen.

Den 6. April 1864

K. Gerichtsamt Calw.

Gehring.

2)2. Calw.

**Schutzpocken-Impfung betreffend.**

Da hier einige Fälle von Erkrankungen an den Menschenpocken vorgekommen sind, so werden die Eltern, beziehungsweise Pfleger, nach Maßgabe des Gesetzes aufgefordert, alle noch nicht geimpften Kinder unter 14 Jahren, mit Ausnahme der Kranken und der Neugeborenen unter 3 Monaten, innerhalb 8 Tagen impfen zu lassen. Den Ungehorsamen wird die gesetzliche Strafe angesetzt werden.

Am 5. April 1864

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Althengstett.

**Fahrniß-Verkauf.**

Dienstag, den 12. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, wird aus der Hinterlassenschaft des Georg Angerhoffer, Weber und Blättermacher, gegen baare Bezahlung verkauft:

- 2 Kübe,
- 1 Kalbele,
- 1 Schwein,
- 1 einspänniger Wagen mit Zugehör,
- 1 Flanderpflug,
- 1 Egge,
- 2 Karren,
- 10 Scheffel Dinkel,
- 3 Scheffel Haber,
- 3 Scheffel Einkorn,
- 25 Ctr. Heu und Stroh,
- 40 Simri Erdbirnen,
- 47 Schänke Dinkel-, Haber- und Gerstenstroh,

- 40 Bretter,
- 1 vollständiger Weberhandwerkzeug,
- 1 Valle Weberrohre,
- 1 vollständiger Handwerkzeug für einen Blättermacher.

Waisengericht.

Vorstand Raschold.

Hornberg.

**Langholz-Verkauf.**

Am Freitag, den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause aus dem Gemeindefeld Steinach

543 Stück gefälltes Lang- und Klobholz mit ca. 15,500 Cubitschuh

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu man die Liebhaber einladet und die Herren Ortsvorsteher um die Bekanntmachung ersucht.

Am 6. April 1864.

Schultheißenamt.

Rübler.

2)1.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Calw.

**Viederfranz.**

Heute Abend 8 Uhr und Einzug der Beiträge im Rößle.

**Wehr-Verein.**

Morgen - Sonntag

**Reisemarsch.**

Sammlung halb 1 Uhr auf dem Brühl.

**Schützen-Gesellschaft.**

Nächsten Sonntag, 10. April, beginnen die Uebungsferien. Der Zeiger ist jeden Sonntag Mittag im Schützenhaus, und wird derselbe, wenn mindestens 3 Schützen schießen, aus der Gesellschaftskasse bezahlt, weshalb rege Theilnahme erwartet wird.

Schützenmeisteramt.

**Einladung.**

Unsere werthen Freunde um Bekannte erlauben wir uns auf morgenden Sonntag in einem guten Glas Wein bei Badermstr. Heugle auf der äußeren Brücke hiermit freundlich einzuladen.

Friedrich Rupp.

Friederike Koch.

Morgenden Sonntag sind

**Kümmelfüchlein**

zu haben bei Jakob Heugle, Bäcker auf der äußeren Brücke

Husban.

**Hochzeits-Einladung.**

Zu unserer Hochzeit, welche wir am Dienstag, den 12. April, im Waldhorn kabier feiern, laden wir alle unsere Freunde und Bekannte ergebenst ein

Gottlieb Schöll.

Christiane Tiefenbach.

**Einladung.**

Wir erlauben uns alle unsere Freunde und Bekannte auf morgenden Sonntag zu einem guten Glas Wein bei Bäcker Hehl freundlich einzuladen.

Thomas Bastian.

Rosine Beckerle.

Eine noch schöne

**Himmelsbettlade**

hat aus Auftrag zu verkaufen Kauf, Schneidemannstr.





### Photographische Portraits.

Herr Emden ist wieder angekommen. Da sich derselbe nur noch einige Tage hier aufhalten wird, so werden Diejenigen, die sich noch photographiren lassen wollen, gebeten, sich bald anzumelden.

### Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten Publikum zeige ergebenst an, daß ich mich hahier als Schuhmachermeister niedergelassen habe und empfehle mich, solide Arbeit und schnelle Bedienung zusichernd, bestens.

Friedrich Rupp's.

2)1. Calw.

### Geschäfts-Empfehlung.

Da ich seit einiger Zeit mein Geschäft in Hause meines Vaters auf eigene Rechnung betreibe, so erlaube ich mir, mich einem geehrten Publikum in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten bestens zu empfehlen, mit der Zusicherung pünktlicher und billiger Arbeit.

August Haug, Schreiner.

Ich habe 2 neue Sopha's billig zu verkaufen; auch mache ich einen Tausch mit älteren Sopha's. Auch habe ich ein ganz billiges Schaisengeschirr zu verkaufen. Carl Kreyer, Sattler u. Favezier.

2)1. Nöthenbach.

### Wald-Verkauf.

Am Donnerstag, den 14. d. M., Nachmittags 1 Uhr, verkauft auf dem Rathhause zu Nöthenbach der Unterzeichnete

33 Morgen Waldung, nahe bei den Fel en vorige Markung, in 11 Parzellen, je 3 Morgen, welche bereits vermessen sind, im öffentlichen Aufsteich.

Bemerkt wird, daß bei einem annehmbaren Offert die Waldungen gleich zugesagt werden.

Waldschuß Calmbach von dort ist angewiesen, die Waldungen auf Verlangen vorzuzeigen.

Den 6. April 1864.

Schultzeiß Schwaible zu Kichelberg.

Hirschau.

Ludwig K e d hat ungefähr 30 Centner Bergfutter, Heu und Dehnd zu verkaufen.

zu verkaufen.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über hahier Laugenbräu.

Bäcker Gros.

### Mein oberes Logis,

je nach Wunsch mit 4-6 Zimmern, hat bis Jacobi zu vermieten

Rosine Göppinger.

### Holz-Verkauf.

Nöthen

Montag, den 11. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

verkaufen wir aus unserem Schüteler Walde

4800 Stück Beilen und

6 Klafter Scheiterholz.

Zusammenkunft im Wald selbst. Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß sämtliches Holz an den Abnehmer geschafft ist.

Stälin & Comp.

Calw.

### Fahriß-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 13. April,

und die folgenden Tage,

wird der Unterzeichnete in seiner Wohnung je von Vormittags 8 Uhr an, eine Fahrißversteigerung gegen baare Bezahlung abhalten, und somit vor:

am Mittwoch, den 13. April:

Gold und vieles Silber, Bücher, Gewehre und Waffen, viele gute Betten, worunter 3 aufgemachte 2schläfrige Betten, und Leinwand.

Donnerstag, den 14. April:

Küchengeschirr durch alle Rubriken, worunter namentlich vieles Zinn, Schreinwerk, worunter ein Armoire, ein Clavier, mehrere Kommode und eine spanische Wand, Faß- und Bandgeschirr und allgemeiner Hausrath.

Freitag, den 15. April:

allgemeiner Hausrath, worunter viele Kruchtsäcke und ein Quantum altes Eisen, Feid und Handgeschirr, Fahr- und Reugeschirr, verschiedene Borräthe, Heu und Stroh, Kartoffeln, circa 6 Eimer Most und ungefähr 80 Pfund Schweinschmalz.

Samstag, den 16. April,

von Mittag 1 Uhr an:

das vorhandene Vieh, bestehend in 3 Pferden, 4 trächtigen Kühen, 1 trächtigen Kalb, 2 einjährigen Kalb, 5 Schweinen, Gänzen, Enten, Hühnern, Tauben, ferner noch 4 Wagen, 1 Bernerwägle mit 2 Eizen, 1 Familienklitten und 2 Holzklitten.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 8. April 1864.

2)1. Conrad Streining, Müller.

Morgenden Sonntag versammelt sich die 3. Compagnie der Feuerwehr bei Friedrich Schaal, wou die andern Mitglieder freundlich eingeladen sind.

### Einige Röcke,

worunter bereits ganz neue, hat aus Auftrag zu verkaufen

Christian Widmann im Bischoff.

### Grassamen

verkauft zu billigen Preisen

Abrah. Talm. P'armé in Neuhengstett.

### Ein solides Mädchen,

das über seine Leistungen bei Kindern und in den Zimmern gute Zeugnisse aufzuweisen hat und hauptsächlich im Nähen erfahren sein sollte, findet auf Verlangen eine Stelle; zu erfragen bei der Redaktion.

### Ein solides Mädchen,

womöglich nicht unter 20 Jahren, welches in den Haushaltungsgeschäften erfahren ist und ordentlich nähen kann, findet noch auf Verlangen eine gute Stelle; zu erfragen bei der Redaktion

Ein solides fleißiges Mädchen, das Liebe zu Kindern hat, findet eine Stelle bei Carl Bod.

### Entlaufener Hund.

Es ist mir ein weißgrauer Hund, Neufundländer Race, mit schwarzer Nase, entlaufen. Derselbe trägt ein Sarweil etwas geringelt und geht auf den Ruf „Paska“.

Schiffwrth Hiller in Calw.

Calw.

### Einige Maurerzungen

von geordneten Eltern nimmt in die Lehre Werkmtr. Kiecker.

### Logis zu vermieten.

In dem von mir erkauften Hause von Herrn Zimmermstr. Jakob Widmann ist auf Jacobi das obere Logis an eine vortheilhafte Familie, sowie im 1. Stock 1 kleineres heitbares Zimmer an eine einzelne Person zu vermieten.

2)1. Louis Siebenrath, jun.

### Eine Kammer

ist zu vermieten; wo? sagt die Red.

### 125 fl. Pfluggeld

sind gegen gefehliche Sicherheit anzukleiben bei Friedrich Walz, Tuchmacher.

### Tagesereignisse.

— Tübingen. Schwurgerichtsverhandlung gegen den Raubmörder des Schultheiß Schöllhammer von Altkulach, Christoph Friedrich Kull, Flößer, von Neusag, D.A. Neuenbürg, am 4. April. (Der Zubrang zum Gerichtssaal war sehr groß.) Der Angeklagte ist ein großer und starker Bursche von 23 Jahren, hat ein blühendes, hübsches Aussehen und man hält es dem äußern Ansehen nach kaum für möglich, daß er ein

so schwerer Verbrecher ist. Er erklärt wiederholt mit leiser, aber fester Stimme: „ich bekenne mich schuldig, ich verzichte!“ Sein Verteidiger Rechtskonsulent Otter von Kottweil erklärt, er habe Alles versucht, um den Angeklagten von einem Verzicht abzubringen, da die Verhandlung vielleicht eine Milderung seines Todes ergeben hätte. — Während der Verlesung der Anklage sitzt der Angeklagte in ganz niedergebeugter Haltung da, ohne aufzuschauen, und sein Sinn ist in stetem Jucken begriffen. — Der Thatbestand





ist folgender: Am 9. Dezember v. J. kam der Angeklagte, — welcher bis zum Oktober v. J. im Allgemeinen fleißig und ordentlich, aber doch früher schon mehrmals wegen ungebührlichen Benehmens, Nachtruhestörung etc. polizeilich bestraft worden war, und seit November durch Leichtsinm, Faulheit und Herumziehen in den Wirthshäusern in Schulden gerathen war und in Folge dessen, um sich Geld zu verschaffen, schon mehrere Raubmordversuche gemacht hatte (in Neuenbürg wollte er den allein wohnenden alt Adlerwirth Weeb von Hause weglocken, mit einem Stein erschlagen und dann das Haus ausplündern, durch das Dazukommen des Sohnes des erstern mußte er sich aber unrichtiger Dinge wieder entfernen; hierauf sagte er dem vor der Stadt wohnenden Obersteiger Jungk, es warte im Schiff ein Herr auf ihn, stellte sich dann auf die Lauer und schlug dem Daherkommenden einen Stein an die linke Schläfe, so daß dieser mit einem lauten Schrei zu Boden stürzte, sich aber wieder aufriffte und den Thäter, da sich auf den Schrei noch ein Mann näherte, zur Flucht veranlaßte; auch hier wollte er in das Haus seines Opfers eindringen und stehlen. Am 7. Dezember schlug er im Walde auf dem Wege von Schwann nach Neusag den Juden Löb Mayer von Walsch, welcher mit seinem Sohn vom Pforzheimer Markt kam und 2 Stück Vieh bei sich hatte, ebenfalls mit einem Stein in die rechte Schläfe, daß er zu Boden stürzte, fiel dann über den Sohn her, um diesen zu vertreiben und dann den Vater zu berauben; die Gegenwehr des Sohnes und des wieder hinzugelommenen Vaters vertrieben ihn ebenfalls), — Mittags in's Höhle in Pforzheim, af und trant und blieb die Hecke schuldig. Vom Höhle aus sah er einen Mann — den Schöllhammer, welcher am 8. Dez. in einer Gemeindegangelegenheit nach Stuttgart gegangen war und am andern Tag per Bahn nach Pforzheim fuhr und von da aus zu Fuß heimkehren wollte im Mantel und mit einer Reisetasche vorbeizugehen: ein unglückliches Loos wollte, daß der Angeklagte beschloß, diesem nachzugehen, weil er bei dem gut gekleideten Manne Geld vermuthete. Außen vor der Stadt kam der Angeklagte zu Schöllhammer und fragte ihn, wo er hingehe? Als er sagte: noch nach Liebenzell, erklärte der Angeklagte, daß er auch noch nach Unterreichenbach gehe und gesellte sich zu ihm. Bis Huchenselo ging auch noch eine Frau mit ihnen, von wo aus sie allein weiter gingen. Sie schlugen den durch den Wald führenden Beutelweg ein, welchen der Angeklagte zur Ausführung seines Vorhabens ausah: er hatte beschossen, den Mann zu ermorden und zu berauben. Im Walde blieb er zunächst etwas hinter Schöllhammer zurück, hob endlich einen zwei Faust großen Stein auf, verbarg ihn unter seinem Kamms, und holte dann jenen wieder ein. Er trat von hinten her an Schöllhammer's rechte Seite. Plötzlich während des Gehens, versetzte er ihm mit dem Stein, den er in seiner rechten Faust hielt, einen gewaltigen Streich an die rechte Schläfe, worauf der Betroffene augenblicklich lautlos mit blutendem Kopfe zu Boden stürzte. Er war noch nicht todt, um ihm aber vollends den Garaus zu machen, schlug nun der Angeklagte mit seinem St. in so lange auf den Kopf seines Opfers los, bis dasselbe kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Dann warf er den Stein in den Wald hinein, ergriff den Todten, um ihn vom Wege an einen verborgenen Ort zu schaffen, hirten am Mantelstragen, schleifte ihn den Abhang hinunter und warf ihn in die Schlucht hinab. Sofort stieg er ebenfalls zu ihm hinunter und warf ihm, als er noch ein Höcheln an ihm wahrnahm, einen mächtigen Stein, den er mit beiden Händen hielt, auf den Kopf. Nun zog er ihm zuerst den Mantel ab, durchsuchte Hosens- und Rocktaschen und nahm daraus namentlich das Portemonnaie, in welchem 1 Reinguldenchein, 1 Thalerschein, mehrere größere Geldstücke und Münze sich befanden. Dann nahm er die silberne Ersinderuhr und die Reisetasche; auch zog er ihm die Stiefel und Socken aus. Als er fertig war und genommen hatte, was ihm gefiel, erariff er den Leichnam wieder und warf ihn in das dicke Gebüsch hinein. Aus der Reisetasche nahm er nun ein leinernes Hemd und zog es statt dem seinigen, welches blutig war, auf dem Plage an! Mehrere Gegenstände bind er in ein Bündel und begab sich von dem schrecklichen Schauplatz weg nach Unterreichenbach, lehrte in zwei Wirthshäusern ein und ließ sich das Essen und Trinken schmecken. Später war er in Calw zu sehen, wo er sich in verschiedenen Wirthshäusern herumtrieb und mit dem

Geld des Erschlagenen flott lebte, wie er denn z. B. an einem Tag einmal 14 Schoppen guten Wein trant (Schluß folgt)

— Pforzheim, 5. April. Die Reisenden, die am letzten Samstag mit dem Nachmittagzug von Karlsruhe hieher fuhrten, wurden nicht wenig erschreckt. Es schlug nämlich während des plötzlich entstandenen Gewitters der Blitz in den hintersten Personenwagen, vielleicht mehr noch in die Telegraphenleitung längs der Linie bei Eslingen. Im Wagen selbst bemerkte man nämlich keine Zerstörungen, nur war der in demselben befindliche Wagenwärter eine Zeit lang bewusstlos. Dagegen sind mehrere Telegraphenstangen theilweise zersplittert und der Draht wurde abgerissen.

— Frankfurt, 4 April. Die geschäftsleitende Kommission der Abgeordnetenversammlung hat die Mitglieder des Gesamtausschusses auf nächsten Sonntag zu einer Sitzung eingeladen, an welcher auch Vertreter der schleswig holsteinischen Landesauschüsse und andere Vertrauensmänner theilnehmen werden. — Die geschäftsleitende Kommission der Abgeordnetenversammlung hat beschlossen, einen Abdruck des bis jetzt noch nicht veröffentlichten v. d. Pfordten'schen Berichts über die Erbfolge in Holstein und Schleswig zu veranlassen. Derselbe wird demnächst bei Bieweg in Braunschweig erscheinen.

— Frankfurt, 7. April. In der heutigen Bundestagsitzung werden die Ausschüsse über die englische Konferenz-Einladung berichten. Bundesbetheiligung unzweifelhaft. Mandatsvertheilung nur an Pfordten oder Beust (Tel. d. Schw. M.)

— München, 5. April. Auf der bairischen Staatsbahn von Salzburg über Rosenheim nach Kufstein werden im Laufe dieser Woche (nach vorausgegangenen vielfachen kleineren Transporten) abermals 15,000 Mann österreichischer Truppen befordert, welche durch Tirol nach Venetien ziehen.

— Wien, 2. April. Der französische Vorschlag, die Herzogthümerfrage im Wege der allgemeinen Abstimmung zu lösen, wird hier begreiflicher Weise nicht angenommen werden, ebenso wenig von Rußland, England oder Preußen, und man ist hier der Ansicht, daß auch der Bund darauf nicht eingehen wird. Wenigstens liegen aus Dresden und München bereits Mittheilungen vor, denen zu Folge es nicht mehr zu bezweifeln ist, daß man dort die Einübung der allgemeinen Abstimmung in das europäische Staatsrecht als gefährlich betrachtet. Aus nahe liegenden Gründen wird man auch an den meisten übrigen deutschen Höfen der gleichen Ansicht sein, und es ist sehr wahrscheinlich, daß gerade durch den französischen Vorschlag die Annäherung der Mittel- und Kleinstaaten an die beiden Großmächte bewirkt wird. Die Allianz der konservativen Interessen, um im östlichen Style zu sprechen, wird sich eben auch hier wieder geltend machen. (Schw. M.)

— Triest, 3. April. Die Fregatte „Novara“ hat von Wien aus so eben D. dre erhalten, sich bereit zu halten, in einigen Tagen nach Vera-Cruz abzugehen. Es sollen sich an Bord dieser Fregatte der Erzherzog Ferdinand Max und Gemahlin nach Mexico einschiffen.

— Kiel, 6. April. Die gestern hier versammelt gewesenen holstein'schen Ständeabgeordneten unterzeichneten eine Verwahrung gegen jede die Rechte der Herzogthümer beeinträchtigende Entscheidung der Mächte und beauftragten den Prof. Behn, Hrn Reinte und den Grafen Holstein mit der Zustellung des Beschlusses an den Bund und die Mächte. (Tel. d. Schw. M.)

— Gravenstein, 5 April. Heute Nacht drängten Abtheilungen des vierten Garderegiments die feindlichen Vorposten zurück und logirten sich 250 Schritte vor der ersten Parallele ein. 18 Vermundete, kein Todter; 28 Dänen gefangen. (Tel. d. Schw. M.)

**Frankfurter Gold-Cours vom 6. April.**

Pisolen	9 40 1/2	41 1/2
Freidrichsd'or	9 56 1/2	57 1/2
Holländ 10 fl.-Stücke	9 46 1/2	47 1/2
Rand-Dukaten	5 33 1/2	34 1/2
20-Frankenstücke	9 22	23
Engl. Sovereigns	11 45	49
Preuß. Kassenscheine	1 45	45 1/2

**Cours der k. w. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.**

Unveränderlicher Cours:	
Reichs-Dukaten	5 fl. 45 kr.
Veränderlicher Cours:	
Dukaten	5 fl. 31
Preuß. Pistolen	9 fl. 54
Audere Dite	9 fl. 36
20-Frankenstücke	9 fl. 20
Stuttgart, 1 April 1864.	

**Sortesdienste.** Sonntag, 10. April. Vorm. (Pr.): Hr. Dehn Dr. Berle. Abendl. mit den Söhnen 2 Gl. — Nachm. (Pr.): Hr. Heiser Schmidt

